



Veranstaltungsreferat

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres

8011 G r a z

Bearbeiter: Barbara Baumgartner
Tel.: (03462) 2606-222
Fax: (03462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ.: 2.1-14/2013

Deutschlandsberg, am 05.04.2013

Ggst.: Stellungnahme zum Entwurf der
Steiermärkischen Veranstaltungssicherheits-
verordnung 2013 (VSVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg dürfen zu o.a. Entwurf folgende Anregungen übermittelt werden:

zu § 4.) die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 300 Teilnehmern (bei Veranstaltungen ohne erhöhte Brandgefahr) erscheint für die Einrichtung eines Brandschutzdienstes ein zu niedriger Schwellenwert. Hier müsste eine entsprechende Zusatzerklärung in die Erläuterungen aufgenommen werden, ab wann dieser tatsächlich verpflichtend einzurichten ist.

zu § 5.) Kartenkontrolloren, Platzanweiser und Personen mit ähnlichen Aufgaben in den Ordnerdienst mit einzubeziehen ist problematisch. Damit wäre den Veranstaltern bei Veranstaltungen mit einer max. Teilnehmeranzahl bis 3.000 Personen die Möglichkeit gegeben, Personen als Ordner anzugeben, die über keinerlei Ausbildung für einen Anlassfall verfügen. Ordner sollten über eine entsprechende Ausbildung verfügen und genau definierten Aufgaben zugewiesen sein – Doppelfunktionen sind nicht anzustreben.

zu § 24.) in den Erläuterungen ist genau darauf einzugehen, wie der Blitzschutz bei Zeltanlagen bzw. fliegenden Bauten ausgeführt sein muss.

Zu § 29.1) mangels Aussagekraft ersatzlos streichen.

Allgemein ist zum Entwurf auszuführen, dass er in seiner momentanen Fassung in keiner Weise der angekündigten Checkliste entspricht. Es wird ersucht im Zuge der Überarbeitung darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Großteil der Veranstaltungen im Land Steiermark von Vereinen und Verbänden durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen haben kaum die Charakteristik einer Großveranstaltung durch professionelle Veranstalter. Die Veranstaltungssicherheitsverordnung sollte als Leitfaden für Veranstalter dienen, für Großveranstaltungen und Megaevents könnte man Zusatzpunkte anführen, die nur zu diesen Anlässen Gültigkeit finden.

Mit freundlichen Grüßen aus Deutschlandsberg!

Der Bezirkshauptmann:
In Vertretung:

Barbara Baumgartner eh.
Unterschrift im Original im Akt